



- 12-10 B3.5.2 / B4.1.2
Schriftliche Anfrage von Andrea Kennel (SP/JUSO/Grüne) zur Motion für eine faire Einbürgerung vom 2007
Beantwortung (GR Geschäft Nr. 123 / 2011)
-

Ausgangslage

Am 20. Dezember 2011 reichte Andrea Kennel (SP/JUSO/Grüne) folgende schriftliche Anfrage beim Stadtrat ein:

„Ausgangslage: Anno 2007 wurde die Motion für eine faire Einbürgerung eingereicht. Diese wurde vom Gemeinderat als Postulat an den Stadtrat überwiesen. In der Beantwortung des Postulats versprach der Stadtrat in der Legislatur 2010 – 2014 auf dieses Postulat zurück zu kommen. Bald sind wir in der Mitte dieser Legislatur.

Fragen:

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann plant der Stadtrat dieses Postulat wieder aufzunehmen?
2. Wieso wurde der Stadtrat bisher nicht aktiv?“

Erwägungen

Die schriftliche Anfrage von Andrea Kennel ist gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates „eine Frage an die Exekutivbehörden über einen in den Aufgabenkreis der Gemeinde fallenden Gegenstand“. Sie wurde am 20. Dezember 2011 dem Stadtrat zugestellt und ist innert zwei Monaten nach der Zustellung, d. h. bis 20. Februar 2012, zu beantworten.

Beschluss

1. Die schriftliche Anfrage von Andrea Kennel vom 20. Dezember 2011 wird wie folgt beantwortet:

Beantwortung der Frage 1: Wann plant der Stadtrat dieses Postulat wieder aufzunehmen?

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit Beschluss vom 23. November 2011 die kantonale Volksabstimmung über das Kantonale Bürgerrechtsgesetz (KBüG) auf den 11. März 2012 angeordnet. Dabei handelt es sich um eine Vorlage des Kantonsrates sowie einen Gegenvorschlag von Stimmberechtigten. Nach dem Entscheid durch den Souverän am 11. März 2012 wird der Stadtrat das Postulat wieder aufnehmen und je nach Entscheid die weiteren Schritte in die Wege leiten.

Im Übrigen sieht das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz Vereinheitlichungen und Präzisierungen von heute bestehenden Verfahrensmängeln vor. Damit soll auch die Rechtsgleichheit im Einbürgerungsverfahren sowie deren Beurteilung garantiert werden.

Beantwortung der Frage 2: Wieso wurde der Stadtrat bisher nicht aktiv?



Im Geschäftsbericht 2010 unter der Rubrik „Unerledigte parlamentarische Vorstösse“ (Seite 4) wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Weiterverarbeitung des Postulats im Zusammenhang mit der Revision der kantonalen Bürgerrechtsverordnung erfolgt. Eine Aktivität durch den Stadtrat vor der kantonalen Volksabstimmung resp. der Gesetzesrevision hätte keinen Sinn gemacht. Der Stadtrat hat aber im vergangenen Jahr, im Rahmen seiner Kompetenz, die Einbürgerungsprozesse laufend im Fokus der Rechtsgleichheit angepasst und optimiert.

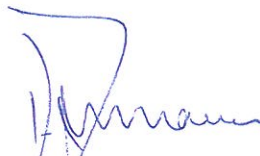
Das Versprechen des Stadtrates, in der Legislatur 2010 – 2014 auf dieses Postulat zurück zu kommen, kann nach wie vor eingehalten werden.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Dr. Andrea Kennel, Wallisellenstrasse 26a, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretär – z. H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Stadtpräsident
- Stadtschreiber-Stv.
- Akten

Stadtrat Dübendorf

i.V. 
Lothar Ziörjen
Stadtpräsident


David Ammann
Stadtschreiber